

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

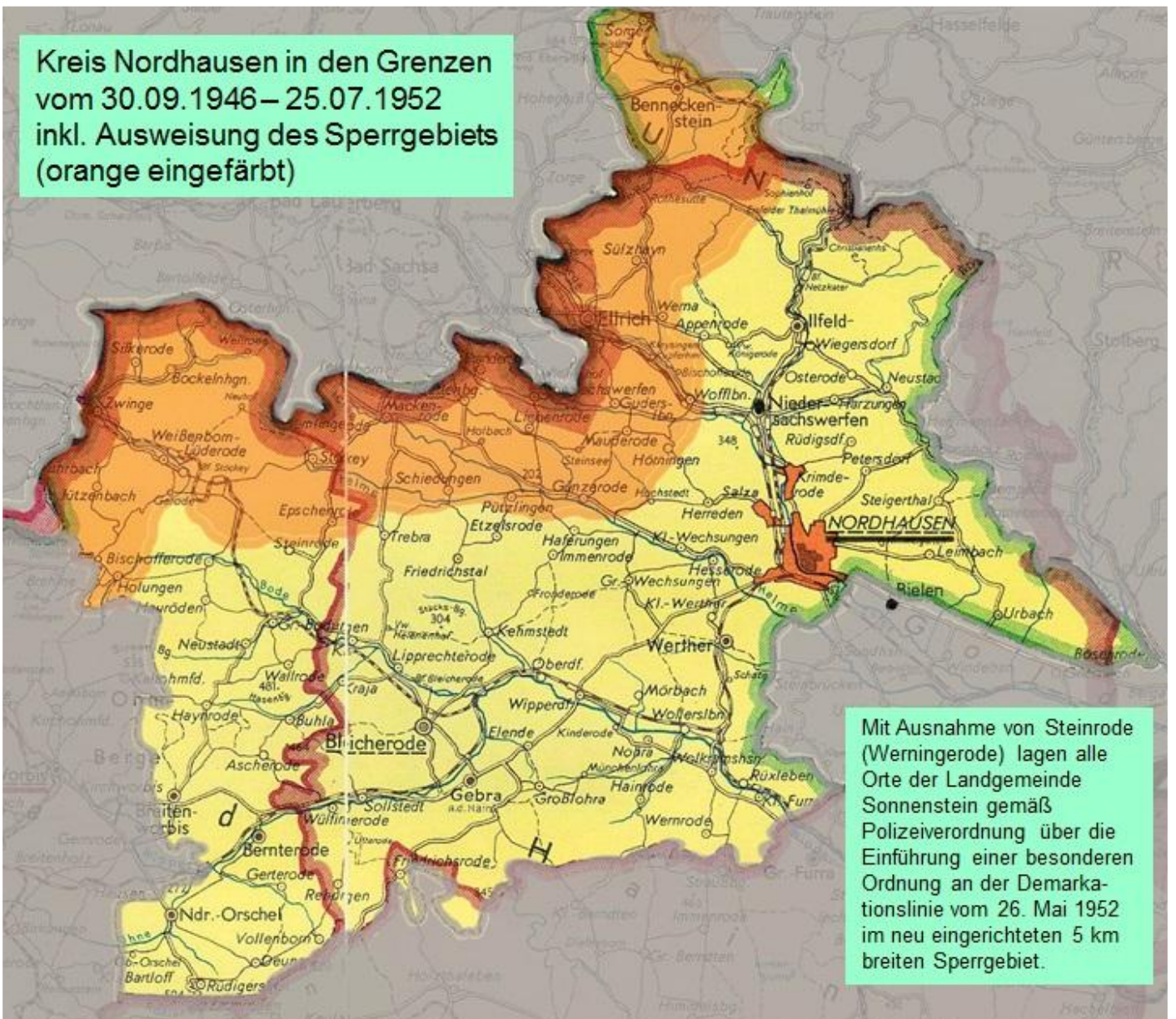
Jahrgang 12

Samstag, den 24. September 2022

Nummer 9

Zeitenwende 1952

Kreis Nordhausen in den Grenzen vom 30.09.1946 – 25.07.1952 inkl. Ausweisung des Sperrgebiets (orange eingefärbt)



Mit Ausnahme von Steinrode (Werningerode) lagen alle Orte der Landgemeinde Sonnenstein gemäß Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie vom 26. Mai 1952 im neu eingerichteten 5 km breiten Sperrgebiet.

Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein
Telefon: 036072 831-0
Telefax: 036072 831-32
E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Rufnummern

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	036065066780
Krankentransport	0360619222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband	036076 569-0
„Eichsfelder Kessel“	
Erdgas/Eichfeldgas	0360743840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG)	03641 817-1111
Kundenservice	
Thüringer Energie AG (TEAG)	0800 686-1166 (24h)
Störungsdienst Strom	
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst und	116117
Kassenärztlicher Notdienst	
Hotline des Gesundheitsamtes zum	03606 6505555
Corona-Virus	
Corona-Teststelle in Weißenborn-Lüderode	036072 888420

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt, das Objekt

OT Weißenborn-Lüderode, Unterm Berge 13/15

zu veräußern.

Lage:

Weißborn Flur 5 Flurstück 656
Weißborn Flur 8 Flurstücke 306/8, 423, 424

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus mit zwei Hauseingängen (4 Wohneinheiten) bebaut. Drei Wohnungen sind vermietet. Für zwei der vermieteten Wohnungen wurden Mietminderungen angezeigt. Die vierte Wohnung ist leerstehend und muss vor einer Neuvermietung renoviert und modernisiert werden.

Das Gebäude wurde ca. 1910 errichtet und nach 1990 teilweise modernisiert. 2018/19 erfolgte die Trockenlegung des Kellergeschosses. Es handelt sich um einen Massivbau mit teilweiser Wärmedämmung. Die zentrale Wasserversorgung erfolgt über einen Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz. Der Anschluss an das kommunale Abwasserkanalnetz erfolgt zeitnah.

Das Objekt wird über Etagenheizungen mit Gasanschluss beheizt, die Warmwasserversorgung erfolgt ebenfalls darüber. Die einzelnen Wohnungen weisen einen unterschiedlichen Modernisierungsgrad und abweichende Zustände auf.

Weitere Informationen, Besichtigung des Objekts und Einsichtnahme in das aktuelle Verkehrsgutachten können mit der Gemeinde Sonnenstein, Ansprechpartner Frau Iseke, Tel. 036072 83119 vereinbart werden.

Interessenten werden hiermit gebeten, ein schriftliches Angebot, welches nicht unter dem Mindestgebot von 195.000,00 Euro liegen darf, bis zum

Dienstag, 1. November 2022, 14.00 Uhr

in der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein einzureichen.

Der Umschlag muss verschlossen sein und trägt die Aufschrift: Angebot: Objekt OT Weißenborn-Lüderode, Unterm Berge 13/15

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss

Erscheinungstermin

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Donnerstag, 13. Oktober 2022 Samstag, 22. Oktober 2022

Donnerstag, 17. November 2022 Samstag, 26. November 2022

Ansprechpartner:

Frau Kröner

Tel.: 036072 831-22

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt, das Objekt

OT Bockelnhagen, Bockelnhagener Straße 47

zu veräußern.

Lage:

Bockelnhagen Flur 3 Flurstücke 16/6, 16/7

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohneinheiten) und Nebengebäuden (Garagen, Carport, Schuppen) bebaut. Zurzeit sind drei Wohnungen vermietet. Eine Wohnung ist leerstehend und muss vor einer Neuvermietung renoviert und modernisiert werden.

Das Gebäude wurde ca. 1968 errichtet und nach 1990 teilweise modernisiert und es macht einen überwiegend gepflegten Eindruck. Es handelt sich um einen Massivbau mit Wärmeverbundsystem (6 cm).

Die zentrale Wasserversorgung erfolgt über einen Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz. Das Abwasser wird in eine Kleinkläranlage geleitet.

Das Objekt wird über Etagenheizungen mit Gasanschluss beheizt, die Warmwasserversorgung erfolgt ebenfalls darüber.

Die einzelnen Wohnungen weisen abweichende Zustände auf. Die Ausstattung und Grundrisslösungen (fehlende Balkone) sind als einfach bis durchschnittlich anzusehen.

Weitere Informationen, Besichtigung des Objekts und Einsichtnahme in das aktuelle Verkehrsgutachten können mit der Gemeinde Sonnenstein, Ansprechpartner Frau Iseke, Tel. 036072 83119 vereinbart werden.

Interessenten werden hiermit gebeten, ein schriftliches Angebot, welches nicht unter dem Mindestgebot von 140.000,00 Euro liegen darf, bis zum

Dienstag, 1. November 2022, 14.00 Uhr

in der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstr. 12, 37345 Sonnenstein einzureichen.

Der Umschlag muss verschlossen sein und trägt die Aufschrift:

Angebot: Objekt Bockelnhagener Straße 47

Widerspruch zu Datenübermittlungen

nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes (SG) in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben. Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro der Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein Widerspruch einzulegen. Eine Begründung muss nicht angegeben werden.

Für den Widerspruch hält das Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro einen Vordruck bereit, der auch über die Internetseite der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich, ohne Verwendung dieses Vordrucks, erhoben werden. Kosten werden nicht erhoben.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Sonstige amtliche Mitteilungen

Information des Thüringer Finanzministeriums zur Grundsteuerreform

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (soweit vorhanden):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenvviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt.

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de.

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Hinweis

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung möchten wir Sie bitten, Ihre Adressdaten, besonders die Straßenbezeichnungen, bei jeglichem privaten Schriftwechsel zu überprüfen, da es in letzter Zeit gehäuft zu Problemen bei Zustellungen gekommen ist. Die genaue Angabe der Straßennamen, z. B. „Stöckeyer Hauptstraße“ statt nur die alte Straßenbezeichnung „Hauptstraße“ ist wichtig, damit Ihre Briefe und Pakete in der richtigen Ortschaft ankommen.

Die Annahmestelle für Bioabfälle informiert

In der Bioannahmestelle dürfen nur Grünschnitt und Gartenabfälle und in den Containern nur Küchen- und Speiseabfälle entsorgt werden. Eine Entsorgung von Bauschutt oder dergleichen ist verboten.

Vorinformation - geplante Sperrung der Ortsdurchfahrt Weißenborn-Lüderode

Die Ortsdurchfahrt Weißenborn-Lüderode wird voraussichtlich ab Mitte September 2022 vom Abzweig Kirchstraße (Höhe Praxis Bojanowski) bis zum Abzweig Gartenstraße (Höhe Elektro- und Hausgeräteservice Zinke) aufgrund der Erneuerung der Kanalisation und der Trinkwasserleitung voll gesperrt. Eine innerörtliche Umleitung wird im Einbahnstraßensystem ausgeschildert. Für die Umleitungsstrecke wird ein Halte- und Parkverbot errichtet. Für den Schwerlastverkehr wird es eine großräumige Umleitung geben.

Herzliche Glückwünsche

Eine persönliche Gratulation ist nur noch möglich, wenn die Einwilligung des Jubilars vorliegt.

An dieser Stelle möchten wir allen Jubilaren recht herzlich gratulieren und wünschen alles Gute, besonders Gesundheit.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein

Herausgeber: Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de, Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartnerin: Frau Kröner, Tel.: 036072 831-22, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.